

Berechtigte Eigenart

Autor(en): **Blocher, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1908-1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einmal erwache ich noch. Die Sonne ist gerade im Untergehen begriffen und überschüttet alles mit einem goldigen Licht. Ich sehe auf die vielen Toten und Verwundeten um mich her. Ein überirdischer Glanz liegt auf ihren Gesichtern. Blut und Schmutz und Rauch, all das Häßliche ist verschwunden. Über jedem Haupt schwebt eine Glorie; sie tragen alle Siegerkronen und Lorbeerkränze, sie alle, die fürs Vaterland gefallen sind. Und das Licht schwillt und steigt, alles steht im Licht, alles leuchtet in wunderbarem Glanz, die Felder, Hügel und Auen sind ganz daren getaucht, die weißen seligen Firne glühen aus der Ferne herüber, die Glocken hallen durchs Land. Sieg! Sieg! hallen sie; Sieg! Sieg! jauchzen die Sphären und jubeln die Chöre der Luft.

Ich höre es, ich will aufstehen, es geht — — ich hebe mich hinauf in die klare, reine Luft — — der Sonne entgegen, immer zu, immer zu — bis — — —

* * *

Mein Pferd stolpert. Ich fahre erschreckt auf. In tiefem Frieden liegt die Spätsommer-Landschaft da, ein strahlend blauer Himmel wölbt sich über ihr, fruchtenschwer hangen die Äste der Bäume zur Erde, während in einem Garten voller Blumen eine Amsel ihr weiches Lied flötet.



Berechtigte Eigenart.

Von Eduard Blocher.



Neulich machte einer in einer Zeitung den Vorschlag, man solle doch im neuen Postgesetz das Postbureau durch das Postamt, den rekommandierten Brief durch den eingeschriebenen Brief ersetzen und noch einige andere derartige Verbesserungen bei dieser Gelegenheit anbringen, auch in der Schreibung des Wortes Scheck sich dem Gebrauch der Schule und der Zeitungen anpassen, also nicht weiter Check (ohne S) schreiben. Da wurde ihm zuerst von einem bekannten Basler Staatsmann und hernach von verschiedenen unbekanntem Nichtstaatsmännern

bedeutet, das Postbureau und das Ch in Cheff seien „berechtigte schweizerische Eigenart“.

Mir stand das Herz schier still, als ich das hörte. Du arme, arme Schweiz, sagte ich mir, bist du so heruntergekommen, daß man deine Eigenart nun schon in einem Duzend überflüssiger Fremdwörter und gar in einer lumpigen Rechtschreibungsangelegenheit sehen will? Haben wir so wenig Eigenes, daß dergleichen Lappalien nun von Wert sein sollten? Jetzt, fünfzig Jahre nach Gotthelfs und keine zwanzig nach Gottfried Kellers Tode?

Nein, Gott sei Dank, es liegt nur ein Versehen vor, begangen aus Gedankenlosigkeit. Weil die aber sehr verbreitet und besonders sehr entwicklungsfähig ist, muß hier doch einmal darnach gefragt werden, worin denn die sprachliche Eigenart von uns deutschen Schweizern bestehe. Muß man es wirklich unserem Schriftdeutsch und Amtsdeutsch anmerken, daß einige Duzend Kilometer westwärts, innerhalb unserer Landesgrenze, Leute wohnen, die französisch reden, — sollen von deren Sprache so gleichsam einige kleine Flecken auf unser Deutsch gespritzt werden, und soll das dann unsere berechtigte Eigenart heißen? Fragen wir darüber unsere welschen Miteidgenossen, sie sind uns in Geschmacksfragen gewöhnlich überlegen. Fragen wir sie, ob sie auf das von Germanismen durchwirkte Bundesfranzösisch oder auf die zwei, drei deutschen Wörter, die sie uns entlehnt haben, wie Landsturm und Borort, stolz seien als auf ihre berechtigte Eigenart. Die werden uns Bescheid geben, daß wir daran denken! Es ist nicht einer unter ihnen, von Delsberg bis nach Genf, der nicht mitlachen würde. Oder schlagen wir ihnen vor, statt bureau Bureau (mit ü) zu schreiben, um damit zu zeigen, daß sie nicht Franzosen sind, sondern Schweizer. Die Antwort ist leicht vorauszusehen.

So ist es denn mit der berechtigten Eigenart nichts? O doch, die haben wir, und einige Beispiele zeigen uns, wo wir sie zu suchen haben. Sie besteht in der Verwertung und Behauptung unseres einheimischen alemannischen oder geschichtlich schweizerischen Sprachgutes. Da sind z. B. einige eigentümliche Ausdrücke, die aus unserem alten Staatsrecht stammen. Wenn wir in unserem Vereinsleben sagen: Bern wurde zum Borort ernannt, wenn wir eine Sache aus Abschied und Traktanden fallen lassen, wenn wir scherzend einen unerwartet in den Familientag hereingeschneiten Freund als zugewandten Ort willkommen heißen oder politische Gegner, die an der Staatskrippe stehen, höhrend als unsre gnädigen Herren bezeichnen, wenn wir Querköpfe Sonderbändler nennen, das ist berechtigte sprachliche Eigenart der Schweiz. Denn in diesen Wörtern lebt ein Stück Schweizergeschichte fort. Oder wenn wir statt Manöver Truppenzusammenzug sagen und statt Gendarm (wie es außer in Württemberg im ganzen deutschen

Reich heißt) schlicht und gut Landjäger und statt, wie die norddeutschen Lodenhöfeler in Frangß und Sangtihmß, in ehrlichen, alten Franken und Rappen bezahlen, das ist berechnigte sprachliche Eigenart der Schweiz. Wenn im Amtsblatte eines inner-schweizerischen Kantons die Totrufung einer verloren gegangenen Obligation ausgeschrieben wird (ein Rechtsgelehrter aus München hatte seine helle Freude daran), wenn wir Fürsprech sagen statt Anwalt und wettmachen statt kompensieren, wenn es in unsern Lesebüchern — wenigstens zu meiner Zeit war es noch so — Nanzig und Langensee heißt, statt wie draußen im Reich Nancy und Lago Maggiore, wenn wir unter den Umschreibungen für eine unerfreuliche Tatsache ein Wort wie Hinschied haben, wenn es in einem kirchlichen Gebetbuch heißt: du himmlischer Ernährer und Erfreuer, so daß man beim Anhören im Geiste gleich die ganze Kirche voll Blumen und Schmetterlinge sieht und die Vögel singen hört, wenn wir Wörter wie heimelig, Fluh und jetzt auch Anken (steht sogar in dem schulmeisterlichen Duden!) in die Schriftsprache gebracht haben, das ist berechnigte Eigenart der Schweiz. Kurz, diese besteht in der Pflege und Wahrung unserer schweizerdeutschen Art, und wir dürfen dabei selbstbewußt auf unser gutes Recht pochen und verlangen, daß wir bei der Weiterbildung der schriftdeutschen Gemeinsprache unseren Einfluß und im sprachgestaltenden Räte der deutschen Stämme Sitz und Stimme behalten.

Begeistere sich, wer es kann, für die Beibehaltung der Schreibung Chocolate und Cheek, nachdem anderswo Sheck und Schokolade (mit S) üblich geworden ist, ärgere sich, wem es gut tut, über die Fahrkarte und den Vorsitzenden, nur glaube niemand, jene Begeisterung und dieser Ärger habe das Geringste mit irgend welcher schweizerischen Eigenart zu schaffen.

